

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 123 (2013)

Artikel: Die Stadtmauer im eigenen Haus
Autor: Baumann, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stadtmauer im eigenen Haus

Text Max Baumann

Die Renovation und Umgestaltung des Hauses Obere Hofstatt 23 bot Gelegenheit zur historischen Aufarbeitung, zu archäologischen Untersuchungen und zu denkmalpflegerischen Überlegungen. Die Bedeutung der Ergebnisse geht über das Einzelgebäude hinaus und bietet neue Einsichten in die Geschichte Bruggs.

Willkür im alten Brugg

Der Tischmacher Hans Heinrich Schilplin (1671–1740) und seine Gemahlin, Elisabeth geborene Hiltelbrand, staunten wohl nicht wenig, als die Baumeister des geplanten Brugger Salzhauses im Frühling 1732 dessen Grundriss unmittelbar an der Ostmauer ihres Wohnsitzes (heute Obere Hofstatt 23) absteckten. Und mit noch grösserer Verwunderung mussten sie mitansehen, wie die Westwand des Neubaus von Geschoss zu Geschoss wuchs und die Fenster ihres Hauses vollständig zudeckte. Bisher hatte ein Gässchen das Schilplin'sche Heim vom benachbarten «Effingerschlössli», das zuletzt der Schultheissenfamilie Hummel gehört hatte, getrennt. Dieser Durchgang hatte etwas Licht zu den nun abgedeckten Fenstern zugelassen. Der Verlust der spärlichen Helligkeit wog umso schwerer, als das Haus Schilplins rückseitig an die fensterlose Stadtmauer angebaut war und im Westen mit der Nachbarliegenschaft des Seidenbandwebers Franz Ludwig Feer ein Doppelhaus bildete. Dadurch erhielt Schilplins Haus nur noch von der Hofstatt her Licht, und dieses gelangte kaum in die hinteren Räume.

Zweifellos protestierte Hans Heinrich Schilplin gegen die Vermauerung seiner Fenster beim Bau-



Ansicht von der Hofstatt:
In der Mitte das neu gestaltete
Haus Obere Hofstatt Nr. 23
(hell), rechts das «Zwillingshaus» Nr. 21 (grün), darüber
(knapp sichtbar) der gotische
Giebel des Hauses Nr. 19. Links
das unmittelbar angebaute
Salzhaus. Im Vordergrund der
Hofstattbrunnen.
Foto: Marcel Werren, Brugg



leiter, dem Schultheissen Johannes Zimmermann. Doch der damals mächtigste Brugger kümmerte sich nicht um Einwände eines Kleinbürgers. Er zog persönlich grosse Gewinne aus dem Import und dem Verkauf des staatlichen Salzes und hatte den Bauplatz selbst ausgewählt. Schilplin gelangte daher direkt nach Bern an die «Gnädigen Herren». Bei seinem nächsten Besuch in Brugg nahm Salzverwalter Daxelhofer einen Augenschein vor. Er erkannte zwar «etwas Schaden» wegen der nun fehlenden Fenster, allein das Haus sei «alt, klein und, ohne dies zu sagen, baufällig, ja überhaupt nicht mehr als 200 Gulden wert»; zudem sei es durch die neue Mauer sogar «besser und wärmer» geworden. Daxelhofer schlug eine Entschädigung von höchstens 40 Kronen (= 66 Gulden) vor. Doch Schilplin gab sich damit nicht zufrieden. Um einen Prozess mit dem Untertanen zu vermeiden, gestand ihm die Salzdirektion schliesslich eine Vergütung von 50 bis 60 Kronen zu.

Wohnhaus und Werkstatt von Handwerkern

Hans Heinrich Schilplin hatte das Haus von seinem Vater, dem Glaser Hans Ulrich Schilplin, geerbt. Da ältere Kaufverträge fehlen, ist anzunehmen, es habe sich schon früher in Schilplin'schem Besitz befunden. Dendrochronologische Untersuchungen (aufgrund der Jahrringe) ergaben, dass die Deckenbalken im Erdgeschoss, im ersten und zweiten

Stockwerk sowie der Dachstuhl von Bäumen stammen, die im Herbst/Winter 1596 und 1597 gefällt worden waren. Demnach wurde das Haus 1597 oder 1598 errichtet. Wenige Jahre zuvor war der Glasmaler und Maler Simon Schilplin aus Konstanz nach Brugg gezogen und hatte 1589 das hierige Bürgerrecht erworben. Die Vermutung drängt sich daher auf, Simon, der Urgrossvater Hans Heinrich Schilplins, habe das heutige Haus Obere Hofstatt 23 errichtet.

Dies könnte eine zweite überraschende Entdeckung erklären, die für die Kulturgeschichte Bruggs von Bedeutung ist: Bei der Entfernung des Verputzes einer Zwischenwand im zweiten Obergeschoss stiess der Gipser auf barocke Malereien mit pflanzlichen Sujets (Blumen, Ranken, Vasen), wie sie im 16./17.Jahrhundert gebräuchlich waren, in Brugg bisher aber erst einmal (im Haus Spiegelgasse 10) aufgefunden wurden. Die Vermutung liegt nun nahe, der Bauherr selbst, der Kunstmaler Simon Schilplin, habe seine Innenräume auf diese Weise geschmückt.

Wie aber kamen Brugger Bürger überhaupt dazu, ihre Häuser an die fensterlose Stadtmauer zu bauen? Wie die übernächste Nachbarliegenschaft Hofstatt 19 mit ihrem gotischen, hochragenden Giebel und den schmalen Fenstern noch heute zeigt, war dies schon im Spätmittelalter gestattet worden. In politisch unsicheren Zeiten und bis ins 18.Jahrhundert errichtete man nämlich keine Wohngebäude

oben links:
Das zugemauerte südliche Fenster im zweiten Obergeschoss. Gut sichtbar sind die Steine der anschliessenden Mauer des Salzhauses. Foto: Peter Belart, Schinznach-Dorf

oben rechts:
Blick ins zweite Obergeschoss mit der originalen Balkenkonstruktion von 1597/98. Links das besonders erhaltenen «Andreaskreuz». Im Hintergrund das Gewände des zugemauerten nördlichen Fensters gegen das Salzhaus.
Foto: Marcel Werren, Brugg



Blick auf den östlichen Teil der Brugger Altstadt kurz vor Mitte des 16.Jahrhunderts. Im Vordergrund das «Effingerschlössli» mit halbrundem Schneckenturm (heute steht hier das Salzhaus). Das niedrigere Haus dahinter ist der Vorgängerbau der Nrn.21/23 der Oberen Hofstatt, das folgende, höhere die Nr.19. Gut erkennbar ist der Eingang zum schmalen, 1732 dann jedoch überbauten Gässchen zwischen dem «Effingerschlössli» und dem Nachbarhaus Nr.23. Holzschnitt, vermutlich von Hans Asper, publiziert in Stumpfs Eidgenössischer Chronik, Zürich 1548.



Die Malereien an einer Zwischenwand im zweiten Obergeschoss. Hat der damals in der Region bedeutende Maler und Kunstmaler Simon Schilplin auf diese Weise das Haus geschmückt?
Foto: Marcel Werren, Brugg

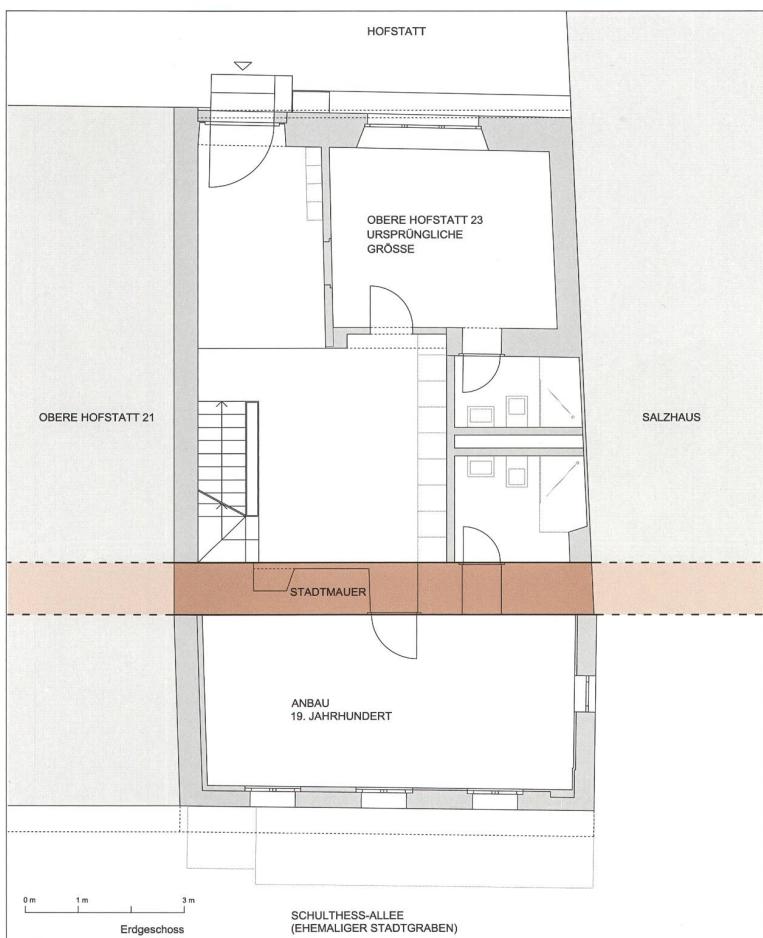


ausserhalb der Ringmauern. An der Hauptstrasse mit den schönen Häuserfronten wohnten seit jeher die wohlhabenderen Familien, die ärmeren Handwerker dagegen vor allem in den Seitengassen. Einem erst gegen Ende des 16.Jahrhunderts aus Konstanz zugewanderten Maler blieb daher nicht viel anderes übrig, als sein Eigenheim an die Stadtmauer zu bauen. An der Oberen Hofstatt befand sich die Doppelliegenschaft Nr. 21/23. Gemäss bisheriger Meinung hatte hier das gotische Haus zum «Pflug» der Gertrud Segesser gestanden, das jedoch 1529 durch Fahrlässigkeit niedergebrannt war. Der Chronist Sigmund Fry berichtet, die Stadt habe die Brandstätte damals übernommen, geteilt und die Lücke mit einem einfachen Doppelhaus gefüllt. Wie vermutet, war es aber Simon Schilplin, der siebzig Jahre später das Haus Nr. 23 (vielleicht auch das stilgleiche Haus Nr. 21) von Grund auf neu baute. Im einzigen, grossen Raum im Erdgeschoss war die Werkstatt des Handwerkers, im ersten Stock über

dem dreiteiligen Fenster befanden sich die Stube, daneben die Küche, darüber, im zweiten Geschoss, zwei helle Kammern. Auf der beinahe lichtlosen Hinterseite gab es Platz für weitere Kammern und Lagerräume.

Die Werkstätten dienten später dem Glaser Hans Ulrich, dann dem erwähnten Tischmacher Hans Heinrich Schilplin (1671–1740) und schliesslich den Schwiegersonnen Hans Kaspar Frölich (1714–1746), ebenfalls einem Tischler, und Johannes Rüedi (1727–1784), einem Bader und Schröpfer. Unterdessen war an der Hofstatt 23 tiefste Armut eingekehrt. Die Liegenschaft wurde 1770 an den Strumpfwirker Kaspar Kraft (1738–1809) versteigert, ging bereits 1776 an den Knöpfmacher Samuel Feer (1727–1787), der aber nie hier wohnte, dann 1780 an den Notar Hans Kaspar Beck und schliesslich 1785 an den alternden, ebenfalls bedürftigen Isaak Frölich (1711–1788), der sein Leben als Torschlüssler (Wächter am Baseltor in der Vorstadt)

Das Haus Obere Hofstatt Nr. 23 von der Schulthess-Allee aus (nach dem Umbau). Gut ersichtlich ist der ursprünglich zweistöckige Anbau aus dem 19.Jahrhundert über der ehemaligen Berme (zwischen Ringmauer und Stadtgraben). Das schmale, zum Haus gehörende Gartenbeet ist Eigentum der Stadt Brugg. Links das «Zwillingshaus» Nr. 21, dahinter (rosarot) das gotische Haus Nr. 19, beide ebenfalls mit Anbauten über der Berme. Rechts das Salzhaus in der Fortsetzung der ehemaligen Stadtmauer.
Foto: Marcel Werren, Brugg



Grundriss des Hauses Obere Hofstatt Nr.23 (heutige Ein teilung). Oben der ursprüngliche Bau mit Blick gegen die Hofstatt. Unten – getrennt durch die ehemalige Stadtmauer – der Anbau aus dem 19.Jahrhundert. Planzeichnung von Diana Surkova, Büro Architheke, Brugg-Lauffohr

fristete. Seine Erben veräusserten das Haus 1805 dem Schuhmacher Jakob Kraft (1770–1847), der hier wiederum seine Werkstätte einrichtete.

Das Haus am früheren Stadtgraben

Im Kaufvertrag von 1805 ist ausdrücklich von «Haus und Garten» die Rede. Auf der Hofstatt gab es jedoch keine Pflanzplätze. Der fragliche Garten musste also jenseits der Stadtmauer gelegen haben. Tatsächlich grenzte der Stadtgraben nicht unmittelbar an die Ringmauer. Dazwischen befand sich eine «Berme», ein Landstreifen von etwa 3,30 m Breite, welcher der Stadt gehörte. Diesen durften die angrenzenden Hausbesitzer mit Gemüse bepflanzen, allerdings gegen eine jährliche Gebühr von 3 Batzen, welche das städtische Eigentum immer aufs Neue in Erinnerung rief. Das Gärtchen zum Haus Hofstatt 23 mass ungefähr 25 m². Solange die Stadtmauer nicht für den Einbau einer Türe durch-

brochen werden durfte, musste man den Umweg durch das Stadttor machen, um den Pflanzplatz zu bewirtschaften.

Seit etwa der zweiten Hälfte des 18.Jahrhunderts durften einzelne Hausbesitzer kleine Fensteröffnungen durch die Ringmauer schlagen, um auch etwas Licht in die hinteren Räume zuzulassen. Wann dies an der Hofstatt 23 gestattet wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls richtete Schuhmacher Kraft 1831 zwei neue Zimmer ein – zweifellos mit Fenstern durch die dicke Stadtmauer. Vermutlich liess er damals auch die hintere Türe zum Gärtchen durchschlagen. – Die Witwe Maria Süess-Kraft, welche die Liegenschaft 1837 ersteigerte, durfte auf jener Seite auch einen kleinen Abortanbau samt einer Jauchegrube anbringen; die erwähnte Gebühr wurde dafür von 3 auf 7 Batzen erhöht. Inzwischen hatte Brugg das obere Stadttor abgerissen, den Stadtgraben zugeschüttet und darauf eine Promenade gestaltet. Man wollte den mittelalterlichen Charakter des Städtchens ablegen und ihm ein moderneres Aussehen geben. Einige Anwohner überdeckten die Berme mit einem Pultdach, andere nicht. Dies ergab eine uneinheitliche Gestaltung der Südostfront der Brugger Altstadt, gleichsam eine unschöne Visitenkarte beim Besuch auswärtiger Gäste. Zusammen mit den schmalen Mauer ausbrüchen für Fenster störte dieses Aussehen das ästhetische Empfinden der damaligen Stadtoberhäupter, zumal für eine Promenade!



Die dicke Stadtmauer im Haus. Links der ursprüngliche Teil gegen die Hofstatt, rechts die Terrasse über dem Anbau aus dem 19. Jahrhundert gegen die Schulthess-Allee.
Foto: Marcel Werren, Brugg.

1864 traf der Stadtrat mit den Eigentümern der neun Häuser westlich des Salzhauses die folgende Vereinbarung: Der Vertrag sah vor, dass sämtliche neun Hausbesitzer am inneren Rand des bisherigen Stadtgrabens eine solide Mauer von 2,40 m Höhe erbauten. Die Fläche zwischen der alten Stadtmauer und der neuen Mauer, also die bisherige Berme, trat ihnen die Stadt unentgeltlich ab. Dadurch erhielten die Hausbesitzer die Möglichkeit, ihr Wohngebäude um etwa 3,30 m zu erweitern und zu überbauen. In der Folge entstand die heutige Ansicht dieses Altstadtrandes mit niedrigeren Anbauten, zum Teil mit Terrassen. Das Haus Nr. 23 gehörte damals seit zwei Jahren dem Obersten Friedrich Frey, ehemals Bezirksamtmann, Bezirksschulrat, Stadtammann sowie – seit 1841 – Grossrat.

Oberst Frey errichtete vertragsgemäß die vereinbarte Mauer und überdachte sie wohl auch. Doch erst sein Neffe und Haupterbe, Emil Frey, Gärtner, errichtete 1884 den zweistöckigen Anbau. Auf sein Gesuch gestattete ihm der Stadtrat auch, der stadteigenen Fläche zwischen der neuen Hausfassade und der Strassenschale der Promenade ein «gefälligeres Aussehen» zu geben, vermutlich in Gestalt eines Blumenbeetes. 1898 friedigte er dieses, allerdings stadteigene Gärtnchen mit einem Eisenzaun auf Sockeln ein. Der Stadt Brugg sicherte er urkundlich zu, er und seine Rechtsnachfolger würden nie ein Eigentumsrecht an diesem Boden beanspruchen. Und dabei blieb es bis heute!

Durch diese Anbauten gelangte die einst 10 m hohe und 0,8–1,05 m dicke Stadtmauer ins Innere der Häuser an der Oberen Hofstatt. Bei manchen Umbauten wurde sie allerdings weiter durchbrochen, doch liess sie sich auch bei der kürzlichen Umgestaltung des Hauses Hofstatt 23 deutlich feststellen. Die Liegenschaft ging 1930 von der Familie Frey an Anna Parolari-Prandi und von deren Erben 2007 an Karolina Chuc und Marc Zumstein. Die Letzteren haben sie im Innern grundlegend umgestaltet und aus den bisher drei Wohnungen neun Studios für Studierende der Fachhochschule Windisch-Brugg gemacht.

Diese Umbauten ermöglichen die dendrochronologische Bestimmung des Alters und die Untersuchungen des Gebäudes durch die Aargauische Kantonsarchäologie. Da es giebelseitig direkt an das denkmalgeschützte Salzhaus anschliesst und in der Altstadtzone liegt, mussten die Veränderungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen. Dadurch konnte die wertvolle Substanz der Liegenschaft trotz der Anpassung an moderne Wohnbedürfnisse erhalten bleiben. Die Deckenbalken und der historische Dachstuhl mit sogenannten Andreaskreuzen wurden in die Umgestaltung einbezogen. Und was für das heutige und das zukünftige Brugg besonders wichtig ist: Die Überreste der einstigen Stadtmauer, die Wandmalereien und die abgedeckten Fenstergewände zur Mauer des Salzhauses bleiben sichtbar.

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Brugg: Stadtchronik von Sigmund Fry, A.6/S.396v.

Ratsprotokolle A.46/S.438, A.140/S.88, A.141/S.9, 94, 139, 170, A.142/S.124, 168, 193–196, 241.

Protokolle A.IIIh.2/S.66–68, A.IIIh.4/S.11, A.IIIh.6/S.57.

Lagerbücher.

Fertigungsprotokolle C IVa 1/S.120–121, 3/S.305, 6/34–36.

Grundbuchamt Brugg: Grundbuch Brugg, Blatt 547.

Staatsarchiv Bern: Bestände der Salzdirektion B V 281, 293, 294, 336, 514.

Banholzer Max: Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert, S.217–218, Aarau 1961.

Baumann Max:
Aus der Geschichte des Hauses Hofstatt 23. Unveröffentlichtes Manuskript. Stilli 2010.

Frey Peter: Das Haus Obere Hofstatt 23 in Brugg. Bericht über die archäologische Bauuntersuchung von 2011.

Walder Felix: Obere Hofstatt 23, Brugg. Dendrochronologischer Untersuchungsbericht Nr.863. Ungedruckt, Zürich Dezember 2011.

Diverse Bauunterlagen der Bauherrschaft.